

Haushaltssicherungskonzept 2017

der Gemeinde Drachhausen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht.....	3
1.1	Gesetzliche Vorgaben.....	3
1.2	Haushaltssituation der Vorjahre	3
1.3	Entwicklung der Rücklagen	4
2.	Konsolidierungsmaßnahmen	4
2.1	Allgemein	4
2.2	Zielsetzung	5
2.3	Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017	5
2.3.1	Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes	5
2.3.2	Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags.....	6
2.3.3	Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes	6
2.3.4	Einhaltung der Konsolidierungsziele 2017	6
2.3.5	Freiwillige Leistungen.....	6
2.4	Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen.....	7
3.	Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs	8

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Drachhausen für das Haushaltsjahr 2017

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leitungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung / Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragsatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

1.2 Haushaltssituation der Vorjahre

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr unter kamerale Gesichtspunkten erreicht werden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt (in TEUR):

Voraussichtliches Ergebnis 2011

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	980,2
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	965,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15,2
Finanzergebnis.....	13,9
Ordentliches Ergebnis.....	29,1
Ergebnis laut Planung.....	- 144,3

Voraussichtliches Ergebnis 2012

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.033,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.020,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13,1
Finanzergebnis.....	11,8
Ordentliches Ergebnis.....	24,9
Ergebnis laut Planung.....	- 164,3

Voraussichtliches Ergebnis 2013

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.084,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.133,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	- 48,9
Finanzergebnis.....	10,1
Ordentliches Ergebnis.....	- 38,8
Ergebnis laut Planung.....	- 115,0

Voraussichtliches Ergebnis 2014

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.057,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.120,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	- 62,8
Finanzergebnis.....	12,2
Ordentliches Ergebnis.....	-50,6
Ergebnis laut Planung.....	- 222,1

Voraussichtliches Ergebnis 2015

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.083,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.174,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	- 91,0
Finanzergebnis.....	12,7
Ordentliches Ergebnis.....	- 78,4
Ergebnis laut Planung.....	- 111,4

Voraussichtliches Ergebnis 2016

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.151,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.176,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	- 24,6
Finanzergebnis.....	16,2
Ordentliches Ergebnis.....	- 8,4
Ergebnis laut Planung.....	- 88,7

1.3 Entwicklung der Rücklagen

Die Gemeinde Drachhausen hatte laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einen Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 237,6 TEUR. In den zwei darauffolgenden Jahren konnte die Rücklage durch positive Ergebnisse leicht erhöht werden. Ab 2013 jedoch wurde der jeweilige Ergebnishaushalt kontinuierlich über die Rücklage ausgeglichen, welche in 2017 dann verbraucht ist. Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 wird deshalb ein Haushaltssicherungskonzept festgesetzt.

Ergebnisentwicklung ohne HSK 2017 (TEUR):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentl. Ergebnis	29,1	24,9	-38,8	-50,6	-78,4	-8,4	-182,2	-249,5	-202,8	-208,8
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	38,8	50,6	78,4	8,4	115,4	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	266,7	291,6	252,8	202,2	123,8	115,4	-66,8	-316,3	-519,1	-727,9

2. Konsolidierungsmaßnahmen**2.1 Allgemein**

Mit dem neuen Entwurf des Haushaltsplanes 2017 inklusive Haushaltssicherungsmaßnahmen wird im Ergebnishaushalt ein strukturelles negatives Ergebnis von 177,1 TEUR ausgewiesen. Die Einbeziehung von Rücklagen ist nur noch anteilig möglich. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 und der damit entstandenen / verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2017 von 61,7 TEUR.

Das mit dem Haushaltssicherungskonzept festgesetzte Haushaltsjahr 2032 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs ist einzuhalten. Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2 Zielsetzung

Es werden folgende Ergebnisse im Haushaltsplan 2017 festgesetzt:

Ergebnisentwicklung mit HSK 2017 (TEUR):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentl. Ergebnis	29,1	24,9	-38,8	-50,6	-78,4	-8,4	-177,1	-244,1	-197,4	-203,4	-100,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	38,8	50,6	78,4	8,4	115,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	266,7	291,6	252,8	202,2	123,8	115,4	-61,7	-305,8	-503,2	-706,6	-806,6

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ordentl. Ergebnis	-50,0	10,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	-856,6	-846,6	-796,6	-696,6	-596,6	-496,6	-396,6	-296,6	-196,6	-96,6	3,4

Laut Haushaltsplan 2017 kann das strukturelle Ergebnis von -182,2 TEUR durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -177,1 TEUR um 5,1 TEUR verbessert werden. Die vollständige Entnahme aus den voraussichtlichen Rücklagen bleibt trotz der Konsolidierungsmaßnahmen bestehen. Es wird angestrebt den Haushaltsausgleich durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2032 zu erreichen.

2.3 Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Drachhausen für das Jahr 2017 vorgestellt. Das Einsparpotential der Gemeinde fällt allgemein nicht sehr hoch aus, allerdings verbessern sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren.

Kostenstellen		Konsolidierung		
		Plan 2017 ohne HSK	Konsolidierung	Plan 2017 mit HSK
1. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags		96.000	5.100	101.100
61101.5002	Steuern			
40110000	Grundsteuer A	9.000	800	9.800
40120000	Grundsteuer B	58.500	2.400	60.900
40130000	Gewerbsteuer	28.500	1.900	30.400

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen genauer betrachtet. Effektives Einsparpotential wurde in der Planung bei den Zuschüssen für den Chor aufgedeckt. Die geplante Förderung wird ab dem Haushaltsjahr 2018 um 300 EUR reduziert. Auch werden die Satzungen in den nächsten Monaten angeschaut und ggf. aktualisiert, um möglicherweise hier Minderaufwand bzw. Mehrertrag zu generieren. Ferner wird auf die Planung der Deckungsreserve für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verzichtet.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation beschließt die Gemeinde freiwillig die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer zu erhöhen und generiert somit jährlich zusätzliche 5,1 TEUR.

Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern	bis 2016	ab 2017	Ø Land BRB 2016
Grundsteuer A	270%	295%	295%
Grundsteuer B	379%	395%	395%
Gewerbesteuer	300%	320%	320%

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 266,0 TEUR. Dem stehen geplante Einzahlungen von 224,7 TEUR und Übertragungen gegenüber, woraus sich eine Finanzierungslücke von 41,3 T€ ergibt. Die bedeutendste Investitionsmaßnahme ist die energetische Sanierung und der Innenausbau des Begegnungszentrums „Zum goldenen Drachen“. Weiterhin sind investive Ausgaben, für die Tiefbaumaßnahme des Parkplatzes am Sportplatz (40 TEUR) und für den Innenausbau und die Erweiterung des Hortbereiches der Kita (20 TEUR) geplant.

2.3.4 Einhaltung der Konsolidierungsziele 2017

Geplantes Ergebnis 2017

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.115,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.307,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	-191,7
Finanzergebnis.....	14,6
Ordentliches Ergebnis.....	-177,1
Ordentliches Ergebnis ohne HSK.....	-182,2

2.3.5 Freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Produkt / Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personalaufwand	Zuschuss in €
1	25201.3000	Heimatismuseum Drachhausen	0	2.000	0	2.000
2	28101.3001	Seniorenarbeit	0	3.500	0	3.500
3	28101.3003	sonstige Heimatpflege	1.800	5.700	0	3.900
4	28401.3001	Vereinsförderung	0	1.800	0	1.800
5	36201.3000	Jugendarbeit	0	600	0	600
6	42101.3000	Sportförderung	0	400	0	400
7	42111.3501	Gebäude Sportlerheim	13.200	23.900	0	10.700
8	55101.3001	Spielplatz	0	500	0	500
9	57311.3810	Gebäude Gemeindezentrum	15.800	24.600	0	8.800
10	57311.3820	Gebäudeteil Jugendraum GKZ	0	500	0	500
11	57311.3830	Begegnungszentrum "Zum goldenen Drachen"	23.600	33.300	0	9.700
Gesamt			54.400	96.800	0	-42.400
Summe ordentliche Erträge Ergebnis-Haushalt						1.131.600
Verhältnis zueinander (in %)						3,7

2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen

Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an dem nachfolgenden Kriterienkatalog orientiert:

a) **Aufgabenkritik:**

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Punkt 2.3 sind die geplanten Maßnahmen dargestellt.

b) **Reduzierung des ordentlichen Aufwands:**

Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgt nur bedingt, da die Konzentration auf die Erhöhung der Erträge liegt und weniger bei den Maßnahmen zur Aufwandssenkung (sh. HSK Pkt. 2.3.1). Hauptsächlich liegt es daran, dass diese schon in den letzten Jahren komprimiert geplant wurden.

c) **Reduzierung des Personalaufwands:**

Eine Reduzierung des Personalaufwands ist vorerst nicht möglich, da im Kitabereich eine Zunahme der Krippenkinder einen höheren Personalschlüssel gesetzlich vorschreibt (sh. Vorbericht Pkt. 4.1.2).

d) **Personalentwicklungskonzept:**

Ein Konzept liegt derzeit nicht vor. Das Kitapersonal unterliegt dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel und dem Gemeindearbeiter wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt, siehe Stellenplan.

e) **Begrenzung der freiwilligen Leistungen:**

Die freiwilligen Leistungen waren schon in den Vorjahren sehr sparsam angesetzt und stehen deswegen permanent auf dem Prüfstand. Ihr prozentualer Anteil zu den ordentlichen Erträgen (3,7%) liegt jedoch über den vorgeschriebenen Grenzwert (2,5%), was mehr auf die geringen Erträge zurückzuführen ist. Um das bisher gut organisierte Gemeindeleben weiterhin aufrechtzuerhalten, wird momentan noch an den sparsam geplanten Ausgaben festgehalten (sh. HSK Pkt. 2.3.5).

f) **Anhebung der Hebesätze:**

Die Gemeinde beschließt die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A (auf 295%) und B (auf 395%) sowie die Gewerbesteuer (auf 320%) und generiert somit jährlich zusätzliche 5,1 TEUR (sh. HSK Pkt. 2.3 und 2.3.2).

g) **Reduzierung des Zuschussbedarfes:**

Beim Zuschussbedarf des Kindergartens ist derzeit kein Einsparpotential ersichtlich, was durch die erhöhten Kinderzahlen auch besonders schwierig ist. Die Steigerungen im Personalwesen sind dadurch weiterhin unabweisbar – siehe auch Punkt 4.1.2 des Vorberichts.

h) **Ausgliederung und Rekommunalisierung:**

Ausgliederung und Rekommunalisierung bieten derzeit kein konkretes Konsolidierungspotenzial. Dennoch ist die Gemeinde offen für zukunftsorientierte Maßnahmen.

i) **Ausweis von Deckungsreserven:**

Es wurden im Haushaltsplan 2017 keine Deckungsreserven veranschlagt.

j) **Einsatz von Mehrerträgen:**

Mehrerträge können nur im Steuerbereich realisiert werden - so z.B. durch die Erhöhung der Hebesätze der Real- und Gewerbesteuer ab 2017. Ebenso stehen die Satzungen in den nächsten Monaten auf dem Prüfstand, welche möglicherweise auch Mehrerträge einbringen können.

k) Erhebung von Abgaben:

Die sinnvollen Einnahmequellen bei den Steuern, Gebühren und Abgaben werden auch beansprucht. Unter anderem werden folgende Abgaben erhoben: Elternbeiträge für die Kita, Friedhofs- und Friedhofshallegebühren, Hundesteuer, Sondernutzung von Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten. Ferner werden auch privatrechtliche Nutzungsentgelte für die Nutzung des Gemeindezentrums und des Begegnungszentrums „Zum goldenen Drachen“ erhoben. Für die Erhebung von Vergnügungssteuern gibt es keine Grundlage.

l) Beitragserhebung:

Dieser Punkt wird zu Diskussion gestellt.

m) Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:

Wie aus Position 5 des Gesamtergebnishaushaltes hervorgeht, erzielt die Gemeinde Drachhausen Erträge durch Mieten und Pachten sowie Nutzungsentgelte.

n) Restriktive Handhabung bei Mittelübertragungen:

Es werden Mittel übertragen, welche durch Aufträge bereits gebunden sind. Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin.

o) Überprüfung begonnener Investitionsmaßnahmen:

Alle Maßnahmen wurden gründlich geprüft auf ihre Notwendigkeit und Durchführung. Verschiebungen oder Streckungen von Maßnahmen wurden schon in der Planung berücksichtigt und waren im Zuge des HSK nicht noch einmal extra möglich.

p) Veräußerung von Vermögen:

Da öffentliches Vermögen, wie Baugrundstücke und Bestandsgebäude, durch die Gemeinde genutzt wird, ist ein Verkauf derzeit nicht wirtschaftlich.

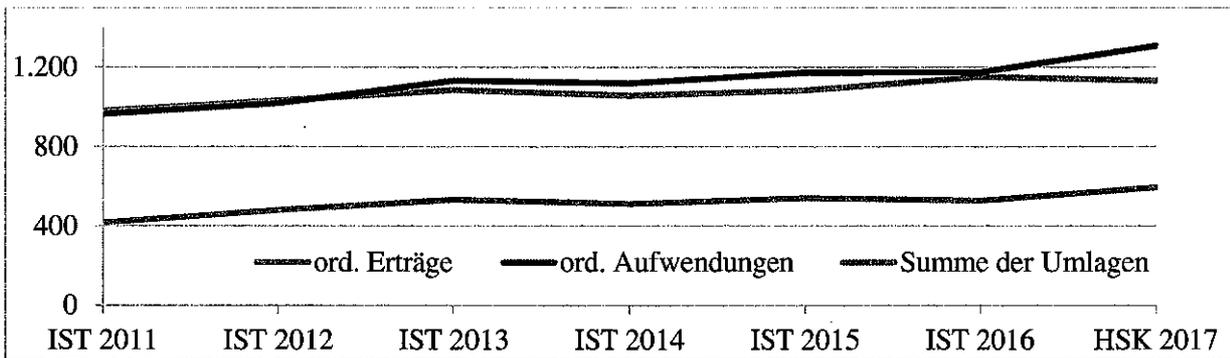
q) Optimierung Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Wie unter Punkt 1.2 ersichtlich ist, werden die geplanten Haushaltsmittel von der Gemeinde sparsam verwendet. Ebenfalls unter diesem Punkt ist gut erkennbar, dass die Erträge der Gemeinde wesentlich weniger ansteigen als die Aufwendungen. Eine Hauptursache sind die permanenten Umlageerhöhungen, während die Umlagegrundlage dafür nur leicht ansteigt. So sind die Erträge zwischen 2011 und 2017 nur um 15% angestiegen, die Umlagen jedoch um 43%. Die Umlagen verbrauchen durchschnittlich 48 % der Erträge und machen durchschnittlich 46 % der Aufwendungen aus.

Ergebnishaushalt (TEUR)	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	HSK 2017
ord. Erträge	980,2	1.033,6	1.084,7	1.057,4	1.083,5	1.151,4	1.131,6
ord. Aufwendungen	965,0	1.020,5	1.133,6	1.120,3	1.174,5	1.176,0	1.308,7
Summe der Umlagen	416,2	482,0	533,4	512,6	541,6	528,8	594,6
Erträge-Umlagen (%)	42,5	46,6	49,2	48,5	50,0	45,9	52,5
Aufwand-Umlagen (%)	43,1	47,2	47,1	45,8	46,1	45,0	45,4



Übersicht: Verhältnis der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ggü. der Summe der Umlagen (in TEUR)

Um zukünftig den Haushalt wieder ausgleichen zu können, ist die Gemeinde bemüht, die ohnehin schon knappen Budgets noch mehr zu optimieren und auch in allen anderen tlw. auch nicht monetären Bereichen Einsparpotentiale aufzudecken wie nachfolgend aufgelistet:

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen. Allerdings werden durch Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten spürbare Verbesserungen trotz dem Gebot der Sparsamkeit kaum wirksam.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch durch eine restriktive Handhabung bei der Übertragung von Haushaltsmitteln realisiert. Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2017 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bisher konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde.

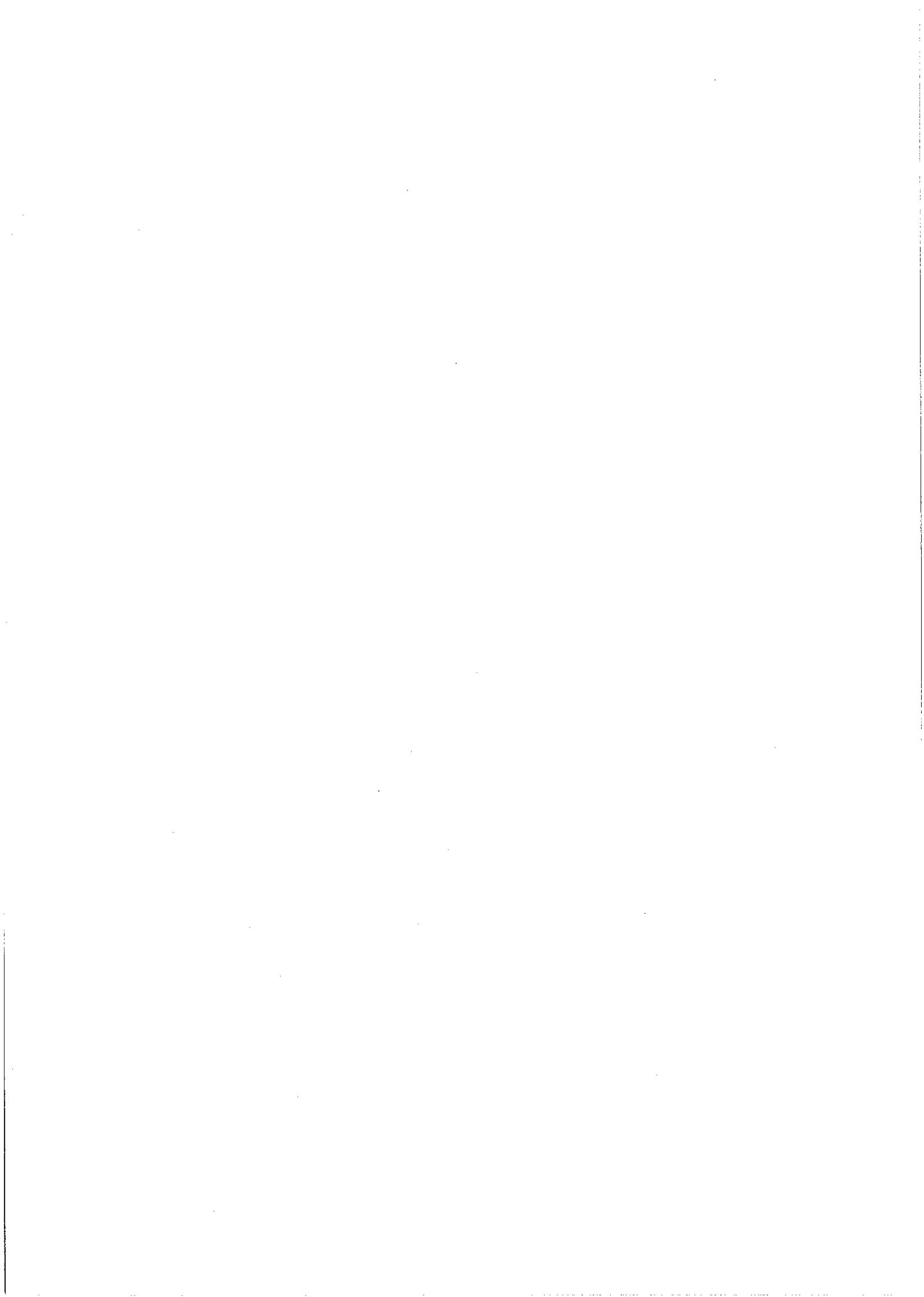
Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Drachhausen nachgewiesen.

Peitz, den *11.04.2017*


Kerstin Lichtblau
Kämmerin

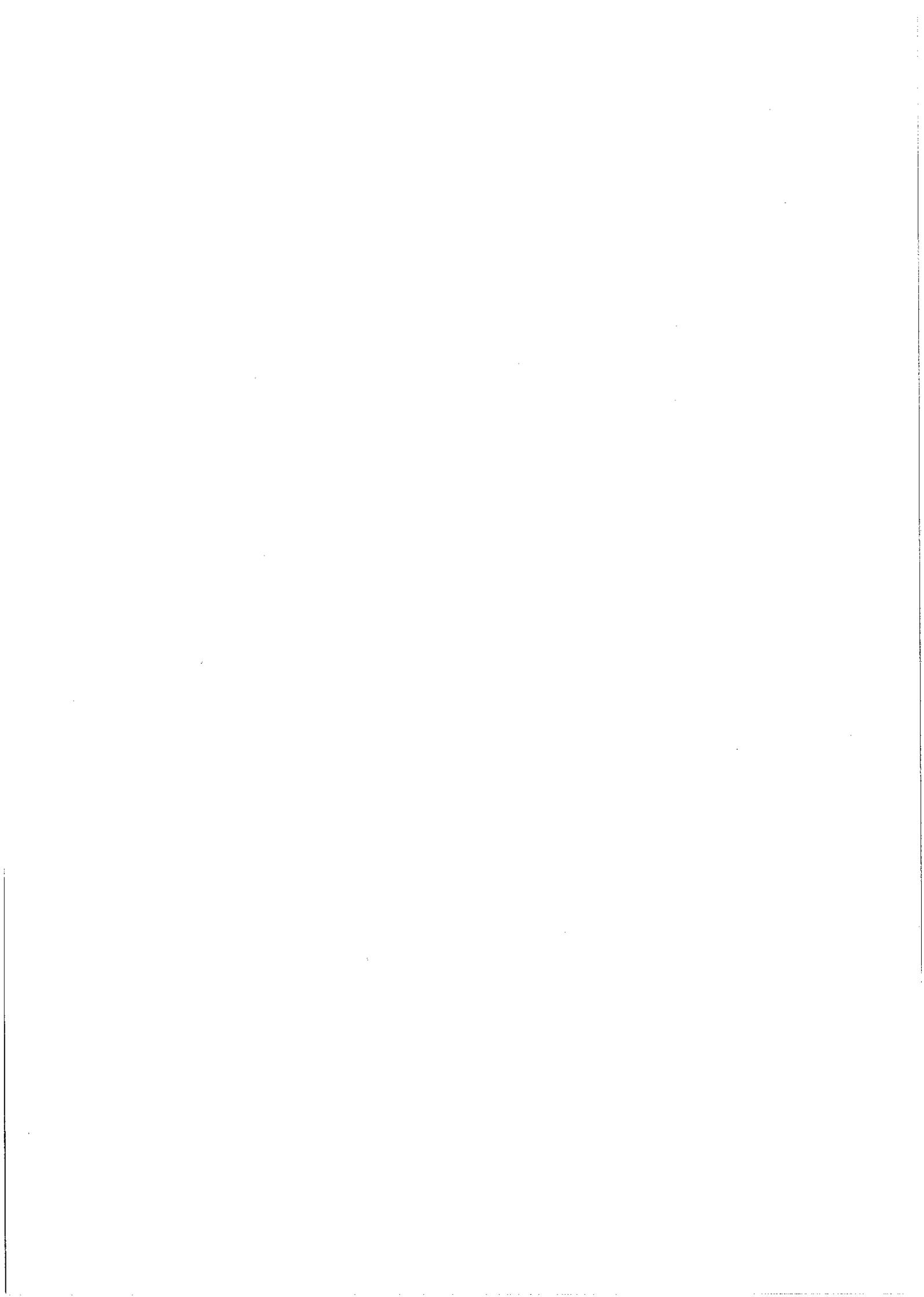
Anlagen

- Anlage 4: Maßnahmenübersicht
- Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben
- Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)
- Anlage 8: Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

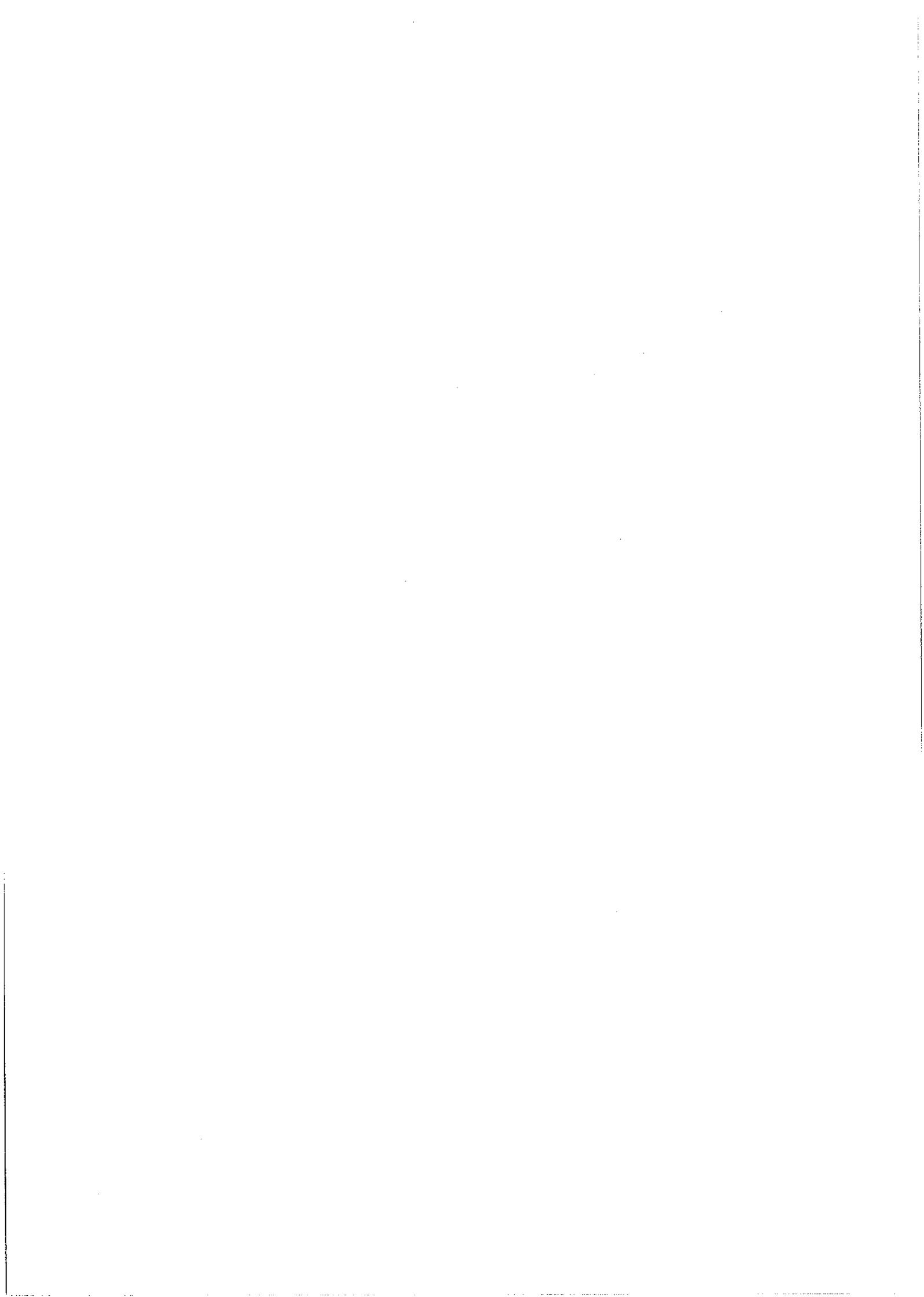


Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

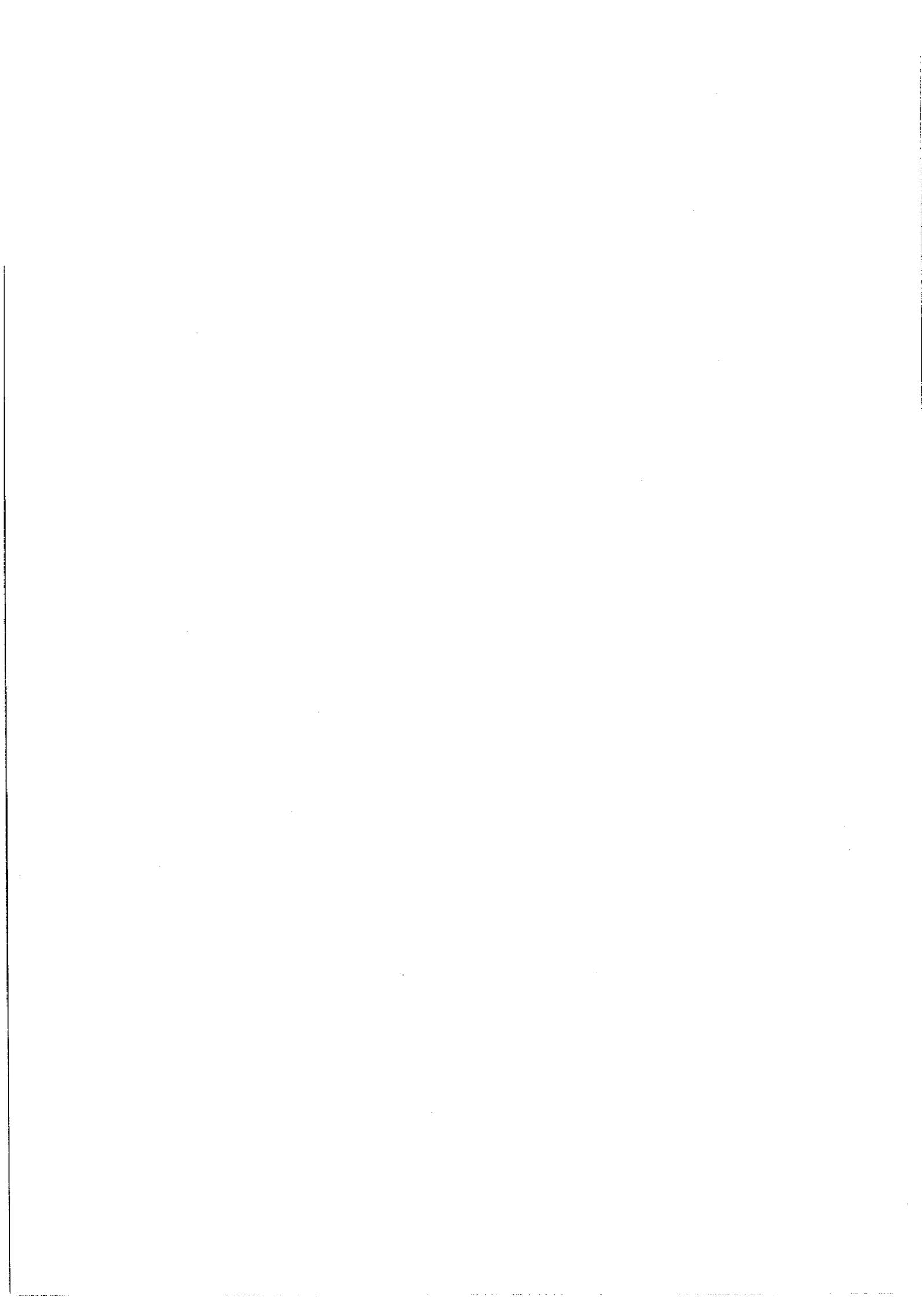
Ifd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	GESAMT
		Erträge / Einzahlungen									
1		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	Steuern	61101.3002	40110000	9,3	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
2		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	Steuern	61101.3002	40120000	58,1	2,8	2,8	2,8	2,8	11,2
3		Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	Steuern	61101.3002	40130000	20,6	9,8	9,8	9,8	9,8	39,2
		GESAMT Erträge / Einzahlungen				88,0	13,1	13,1	13,1	13,1	52,4
		Aufwendungen / Auszahlungen									
4		Reduzierung Zuschuss Chor	Vereinsförderung	28401.3001	53182500	0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-1,2
		GESAMT Aufwendungen / Auszahlungen				0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-1,2



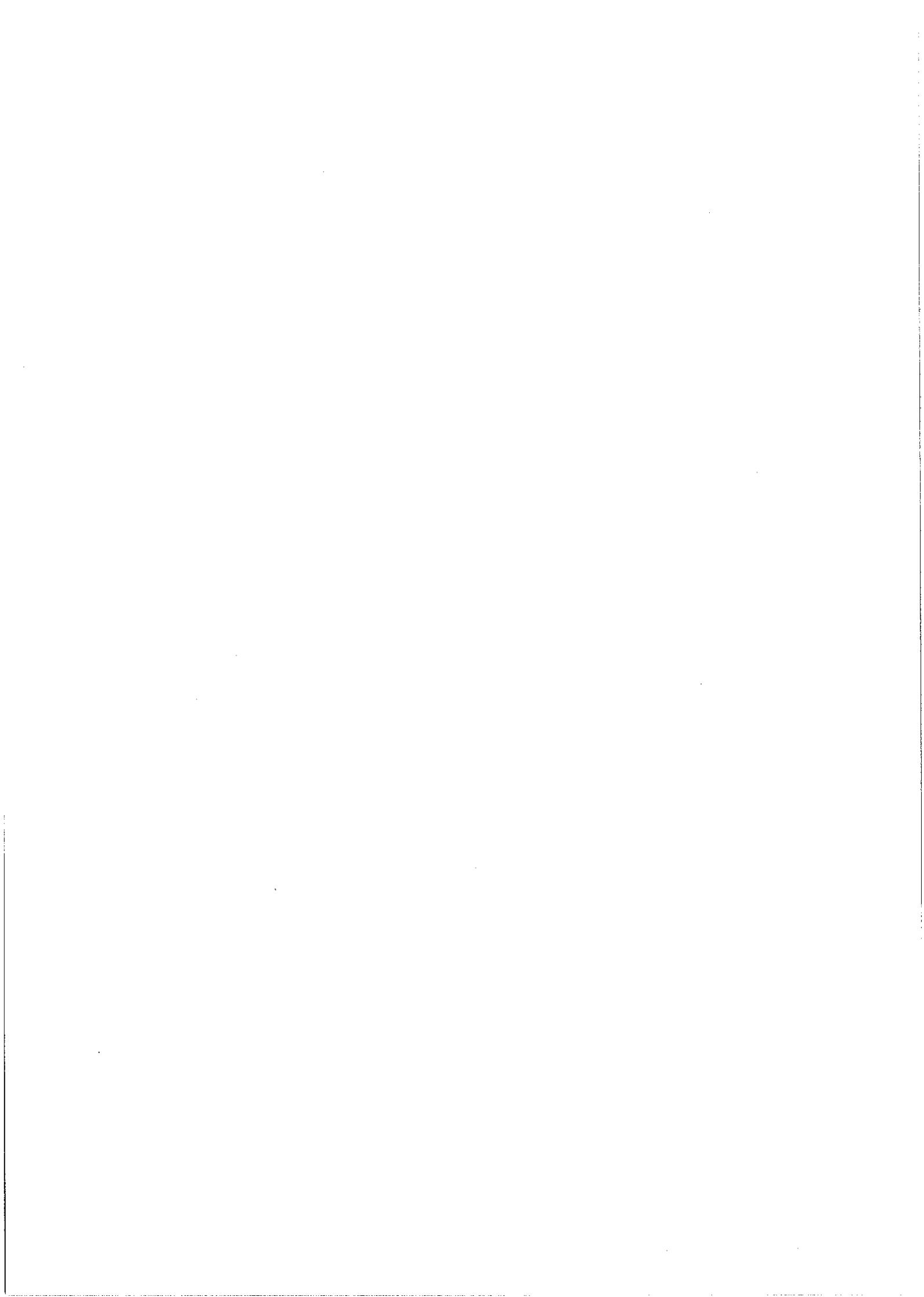
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Drachhausen							
Fachamt	Kämmerei	Budget	3304							
Kostenstelle	61101.3002	-> Steuern								
Sachkonto	40110000	-> Grundsteuer A								
Maßnahmen Nr.:	1									
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A									
Maßnahmenbeschreibung:	Die Grundsteuer A wird ab dem Jahr 2017 von 270% auf 295% angehoben. Das ergibt einen Mehrertrag von 0,5 TEUR in 2017 und den Folgejahren.									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Ansatz 2016</th> <th>Änderung 2017</th> <th>Änderung 2018</th> <th>Änderung 2019</th> <th>Änderung 2020</th> </tr> </thead> </table>						Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)										
ErgebnisHH										
FinanzHH										
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)										
Erträge	9,3	0,5	0,5	0,5	0,5					
Aufwand	0,0	0	0	0	0					
Einzahlung	9,3	0,5	0,5	0,5	0,5					
Auszahlung	0,0	0	0	0	0					
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/		Nein					



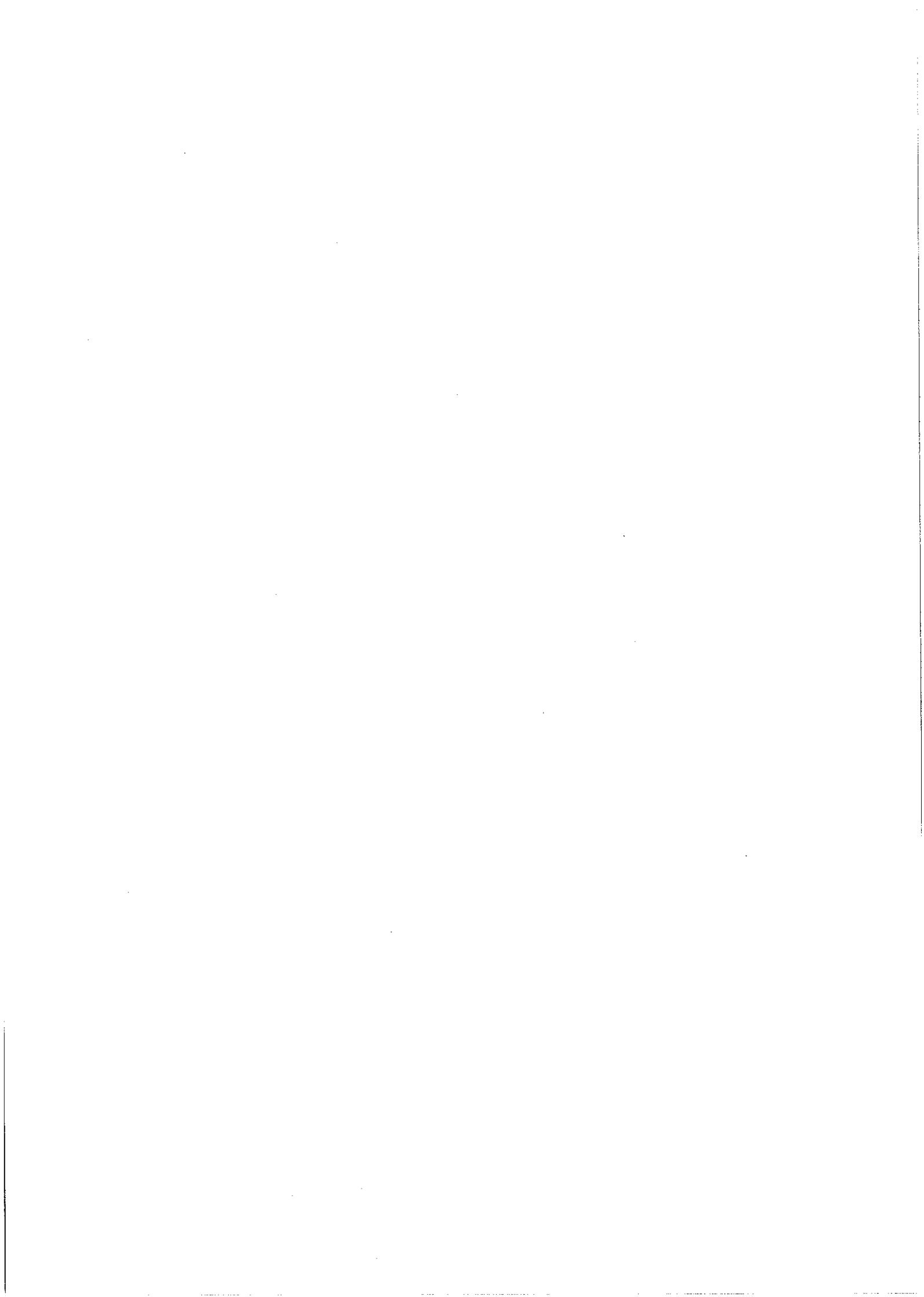
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Drachhausen		
Fachamt	Kämmerei	Budget	3304		
Kostenstelle	61101.3002	-> Steuern			
Sachkonto	40120000	-> Grundsteuer B			
Maßnahmen Nr.:	2				
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B				
Maßnahmenbeschreibung:	Die Grundsteuer B wird ab dem Jahr 2017 von 379% auf 395% angehoben. Das ergibt einen Mehrertrag von 2,8 TEUR in 2017 und den Folgejahren.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)					
Erträge	58,1	2,8	2,8	2,8	2,8
Aufwand	0	0	0	0	0
Einzahlung	58,1	2,8	2,8	2,8	2,8
Auszahlung	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Drachhausen							
Fachamt	Kämmerei	Budget	3304							
Kostenstelle	61101.3002	-> Steuern								
Sachkonto	40130000	-> Gewerbesteuer								
Maßnahmen Nr.:	3									
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer									
Maßnahmenbeschreibung:	Die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2017 von 300% auf 320% angehoben. Das ergibt einen Mehrertrag von 1,9 TEUR in 2017 und den Folgejahren.									
<table border="1" style="margin: auto;"> <thead> <tr> <th>Ansatz 2016</th> <th>Änderung 2017</th> <th>Änderung 2018</th> <th>Änderung 2019</th> <th>Änderung 2020</th> </tr> </thead> </table>						Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)										
ErgebnisHH										
FinanzHH										
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)										
Erträge	20,6	9,8	9,8	9,8	9,8					
Aufwand	0	0	0	0	0					
Einzahlung	20,6	9,8	9,8	9,8	9,8					
Auszahlung	0	0	0	0	0					
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja / Nein									



Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Drachhausen		
Fachamt	Kämmerei	Budget	3203		
Kostenstelle	28401.3001	-> Vereinsförderung			
Sachkonto	53182500	-> Zuschüsse an Chor			
Maßnahmen Nr.:	4				
Maßnahmenbezeichnung:	Einsparung Zuschuss Chor				
Maßnahmenbeschreibung:	Einsparung der Zuschüsse für den Chor ab dem Jahr 2017 um 0,3 TEUR.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwand	0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Einzahlung	0	0	0	0	0
Auszahlung	0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



Übersicht der freiwilligen Aufgaben *

lfd. Nr.	Produkt / Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personal- aufwand	Zuschuss in €
1	25201.3000	Heimattmuseum Drachhausen	0	2.000	0	2.000
2	28101.3001	Seniorenarbeit	0	3.500	0	3.500
3	28101.3003	sonstige Heimatpflege	1.800	5.700	0	3.900
4	28401.3001	Vereinsförderung	0	1.800	0	1.800
5	36201.3000	Jugendarbeit	0	600	0	600
6	42101.3000	Sportförderung	0	400	0	400
7	42111.3501	Gebäude Sportlerheim	13.200	23.900	0	10.700
8	55101.3001	Spielplatz	0	500	0	500
9	57311.3810	Gebäude Gemeindezentrum	15.800	24.600	0	8.800
10	57311.3820	Gebäudeteil Jugendraum GKZ	0	500	0	500
11	57311.3830	Begegnungszentrum "Zum goldenen Drachen"	23.600	33.300	0	9.700
Gesamt			54.400	96.800	0	-42.400

* bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann

